

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 28. November 2022

**Dossier Nr 8963, «Audio & Podcasts», «Was machen wir mit guter Musik von schlechten Menschen» vom 1. November 2022**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. Oktober 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«1. Mangel üble Nachrede, bzw. fehlende Unschuldsvermutung:*

*Auf dem Bild zum Podcast sind Michael Jackson, Win Butler und Marilyn Manson abgebildet. Meines Wissens ist keiner dieser drei Künstler wegen der Missbrauchs-/ Vergewaltigungsvorwürfen schuldig gesprochen worden. Trotzdem wird aufgrund der Bilder, der eingespielten Musik und der Kommentare der Eindruck erweckt, sie hätten diese Taten tatsächlich begangen und sie werden als "schlechte Menschen" bezeichnet. Es wird nicht genügend darauf hingewiesen, dass die Unschuldsvermutung zu gelten hat, und deshalb der Ruf geschützt werden muss.*

*2. Mangel Vorurteil:*

*Der erste Sprecher sagt, dass ihn solche Taten bei Marilyn Manson nicht erstaunen (min 00:35). Solche naiven Vorurteile, die hier auch ein Genre treffen, sollten von SRG nicht kultiviert werden.*

*Ausserdem erweckt er den Eindruck, dass die Vorwürfe stimmen, obwohl meines Wissens keine Verurteilung gesprochen wurde.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Erläuterungen zum Podcast «Sounds! Story & Talk»:

«Sounds! Story» und «Sounds! Talk» sind Hintergrundpodcasts zu relevanten Geschichten aus der Welt der Rock- und Popmusik. SRF-Musikredaktor:innen sprechen mit Expert:innen und Musiker:innen und vertiefen Themen, die die Musikwelt bewegen. Bei der Umsetzung der Themen, von welchen wir überzeugt sind, dass sie die Gesellschaft beschäftigen und/oder eine kulturelle oder kulturpolitische Relevanz haben, arbeiten wir mit journalistischer Sorgfalt und dem Anspruch auch komplexe Themen für ein breites Publikum zugänglich zu machen.

Der Podcast «Sounds! Story & Talk» gibt es seit März 2022 und erscheint alle zwei Wochen. Die bisher erschienenen Folgen gibt es hier zu hören: <https://www.srf.ch/audio/sounds-story-talk>

### **Stellungnahme zum beanstandeten Beitrag / der beanstandeten Folge:**

Wir sind uns bewusst, dass der Titel der beanstandeten Folge *«Was machen wir mit guter Musik von schlechten Menschen»* zugespitzt ist und eine provokante Komponente hat. Wir sind aber klar der Meinung, dass wir auch hier journalistisch sauber gearbeitet haben und präzisieren im Text: *«Natürlich kann man nicht alle Fälle vergleichen. R. Kelly ist ein verurteilter Straftäter und sitzt wegen Kinderpornographie im Gefängnis, Marilyn Manson soll Frauen vergewaltigt und gequält haben. Bei Win Butler geht es um sexuellen Missbrauch von weiblichen Fans. Es gilt die Unschuldsvermutung bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung.»*

Die angesprochene Äusserung von Musikredaktor Dominic Dillier in Bezug auf Marilyn Manson ist Teil eines als solchen deklarierten Kommentars des Podcast-Hosts. Er schildert sein persönliches Empfinden gegenüber den Schlagzeilen und unterstreicht dies sehr klar. Ebenfalls klar ordnet der Host die verschiedenen Fälle ein. Der Podcast stellt dann auch nicht die Verurteilungen und Vorwürfe ins Zentrum (es findet kein «Schwarz-Weiss-Denken» statt), sondern beschäftigt sich mit der Frage, wie wir als Individuen aber auch als Gesellschaft mit Musik von Menschen/Künstler:innen umgehen, welche mit solchen Schlagzeilen von sich reden machen.

Im Podcast wird diese Frage immer wieder aufgenommen, die vorhandene Problematik thematisiert und eingeordnet. Dominic Dillier betont dann auch bewusst und klar: «Ich bin weder der, der sagt was gute Musik ist, noch der, der moralisch beurteilt, ob jemand ein schlechter Mensch ist».

**Die Ombudsstelle** hat sich den Podcast ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst:

Der Beanstander kritisiert, im Podcast werde der Eindruck erweckt, Michael Jackson, Win Butler und Marilyn Manson – die auch auf dem Bild zum Podcast abgebildet sind – seien wegen Missbrauchs- und Vergewaltigungsvorwürfen schuldig gesprochen worden und es werde nicht genügend auf die Unschuldsvermutung hingewiesen.

Der Beanstander schreibt «es werde der Eindruck erweckt ...». Ein Eindruck wird immer erweckt, wenn etwas zum Thema gemacht wird. Welcher, ist abhängig davon, wie mit Fakten umgegangen wird und mit welcher persönlichen Einstellung die ZuhörerIn / der Zuhörer selber die Sendung verfolgt.

Fakt ist, im Online-Text wie auch im Podcast (ca. 4:00) wird auf die Unschuldsvermutung hingewiesen: *(Online-Text) «Marilyn Manson soll Frauen vergewaltigt und gequält haben. Bei Win Butler geht es um sexuellen Missbrauch von weiblichen Fans. Es gilt die Unschuldsvermutung bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung.»*

*(Podcast) «Gut 50 Jahre später, ist der Frontmann für Arcade Fire, Win Butler wegen toxischer Männlichkeit in den Schlagzeilen. Er wird von vier verschiedenen Frauen wegen sexueller Übergriffe beschuldigt. Der Fall Win Butler ist deshalb interessant, weil Arcade Fire berühmt wurde, als gute Band, gutes Projekt für gute Leute: ein kanadisches «Indiemärchen», ein Künstler:innenkollektiv, eine Gruppe von Frauen und Männern auf der Bühne, die sich am Liedgesang, an Instrumenten, an der Front fröhlich abwechseln. Ist das also eine angeblich «woke Indie-Gruppe», die hinter der Kulisse gar nicht so «woke» funktioniert? Klar ist: bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung. Aber trotzdem hören wir Musik mit anderen Ohren, wenn so eine Meldung die Runde macht. Für Andi Rohrer vom SRF 3-Sound-Team gibt es keine fixe Regel, wie man mit Musik von Künstlern umgeht, die sich offensichtlich falsch verhalten haben, aber die Perspektive auf eine Band oder Musiker:in verändert sich.»*

Für den Beanstander ist der Hinweis «nicht genügend». Für uns Ombudsleute ist hinsichtlich der Sachgerechtigkeit entscheidend, dass darauf hingewiesen wird.

Der zweite Vorwurf des Beanstanders betrifft eine Aussage des Moderators zu Beginn der Sendung. Dabei sagte er, dass ihn solche Taten bei Marilyn Manson nicht erstaunen würden.

Die ganze Sendung ist gespickt mit Missbrauchs- und Vergewaltigungsvorwürfen, mit Vorwürfen, wie sie in der einschlägigen Presse, in den Sozialen Medien und in der Gesellschaft kursieren. Und solche gibt es zuhauf auch gegen Marilyn Manson. Die Szene ist sich einiges gewohnt, ist «hart» im Nehmen und so schnell gibt eine Plattenfirma oder eine Künstleragentur ihren Künstler oder ihre Künstlerin nicht auf. Aber genau dies ist mit Manson passiert: Die Plattenfirma und die Künstleragentur haben nur aufgrund der verschiedenen Vorwürfe die Zusammenarbeit sofort gekündigt.

Zu Beginn der Sendung skizziert der Moderator in aller Kürze, was Sache ist, resp. gemunkelt wird. Dabei darf er vom interessierten Publikum voraussetzen, dass das eine oder andere Gerücht bekannt ist: *«Der R&B-Sänger R. Kelly sitzt wegen Kinderpornografie mindestens 30 Jahre im Gefängnis. Schock-Rocker Marilyn Manson wird von mehreren Frauen Vergewaltigung vorgeworfen. Und der jüngste Fall, der toxische Männlichkeit betrifft: Win Butler, Frontmann vom kanadischen Popkollektiv Arcade Fire. Ich bin ehrlich: bei R. Kelly hat mich das alles nicht so richtig interessiert, weil mich seine Musik nie berührt hat, bei Marilyn Manson, dem selbsternannten Antichrist hat es mich nicht wirklich erstaunt, aber bei Arcade Fire? Ihre Musik ist mir wichtig und die Frage, die ich mir stelle: Was mache ich denn jetzt mit all den Platten und CDs?»*

Die Aussage *«bei Marilyn Manson ... hat es mich nicht wirklich erstaunt»* kann sich aus obiger Betrachtung auch «nur» auf die Gerüchte und Vorwürfe beziehen («bei Manson haben mich die Vorwürfe nicht wirklich erstaunt»), was eine ganz andere Leseart ergibt.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D